

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0100/2015/IV

Datum:
17.04.2015

Federführung:
Dezernat I, Rechnungsprüfungsamt

Beteiligung:

Betreff:

**Stadtbetriebe Heidelberg
Prüfung des Jahresabschlusses 2013**

Informationsvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 12. Mai 2015

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	29.04.2015	N	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	07.05.2015	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Haupt- und Finanzausschuss und der Gemeinderat nehmen den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadtbetriebe Heidelberg für das Geschäftsjahr 2013 zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
keine	
Einnahmen:	
keine	
Finanzierung:	
keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Das Ergebnis der Prüfung steht einer Feststellung des Jahresabschlusses sowie der Entlastung der Betriebsleitung nicht entgegen.

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 29.04.2015

Ergebnis: Kenntnis genommen

Sitzung des Gemeinderates vom 07.05.2015

Ergebnis: Kenntnis genommen

Begründung:

1. Regelung der Prüfungspflicht bei Eigenbetrieben

Das Rechnungsprüfungsamt hat gem. § 111 Absatz 1 der Gemeindeordnung (GemO) den Jahresabschluss des Eigenbetriebs in entsprechender Anwendung des § 110 Absatz 1 GemO (= Örtliche Prüfung der Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe, Sonder- und Treuhandvermögen) zu prüfen. Bei der Prüfung ist ein vorhandenes Ergebnis einer (handelsrechtlichen) Jahresabschlussprüfung zu berücksichtigen.

2. Ergebnis der handelsrechtlichen Jahresabschlussprüfung

Durch Beschluss des Gemeinderates vom 09.10.2013 (Drucksache 0361/2013/BV) wurde die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Falk & Co. KG, Heidelberg, als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2013 bestellt.

Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses vom 13. Juni 2014 ist dieser Vorlage als Anlage 02 (zur vertraulichen Behandlung) angeschlossen.

Im Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers wird dargelegt, dass die Prüfung des Jahresabschlusses zu keinen Einwendungen geführt hat. Der Bestätigungsvermerk ist als Anlage 01 der Vorlage angeschlossen.

3. Ergebnis der örtlichen Prüfung

Nachdem die handelsrechtliche Abschlussprüfung (unter Berücksichtigung der spezifischen Bestimmungen im Eigenbetriebsrechts) einen wesentlichen Teil der Prüfungsverpflichtung des Rechnungsprüfungsamtes nach § 110 Absatz 1 GemO abdeckt, wurden ergänzende Prüfungshandlungen unter anderem in den Bereichen Vermögensbewertung und Vermögensplanabrechnung vorgenommen.

Für den Bereich der **Vermögensbewertung** ergab sich für eine Maßnahme (Sprinkleranlage Tiefgarage Zwingerstraße) eine unterschiedliche Bewertung der Aktivierungsfähigkeit. Nach unserer Bewertung handelt es sich um Erhaltungsaufwand mit der Folge, dass der Jahresfehlbetrag um rund 130 T€ höher liegt.

Da sich nach der Gesamtertragslage aus einer Änderung gegenwärtig keine Folgen ergeben würden, kann diese unterbleiben. Künftig muss eine sichere Abgrenzung vorgenommen werden.

Aus der **Vermögensplanabrechnung** ist die erhebliche Differenz zwischen Plan und Vollzug erkennbar.

Nach dem Wirtschaftsplan (Drucksache 0483/2012/BV) waren für das Geschäftsjahr 2013 Investitionen mit einer Gesamtsumme von 6.535 T€ geplant. Tatsächlich durchgeführt wurden jedoch Investitionen nur in Höhe von 2.893 T€. Daraus ergab sich eine Planunterschreitung um 3.642 T€ (entspricht rund -56%).

Die hohe Abweichung ist durch Verschiebung von Investitionsprojekten, insbesondere in der Sparte Tiefgaragen, entstanden.

Für die Zukunft sollte bei der Aufstellung des Vermögensplans die Realisierungsfähigkeit und Realisierungswahrscheinlichkeit stärker berücksichtigt werden. Der Verbindlichkeitscharakter sollte trotz betriebsnotwendigen Abweichungen erhalten bleiben.

4. Zusammenfassung

Das Ergebnis der handelsrechtlichen Prüfung sowie der ergänzenden örtlichen Prüfung steht einer Feststellung des Jahresabschlusses sowie der Entlastung der Betriebsleitung nicht entgegen.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 1	+	Solide Haushaltswirtschaft Begründung: Die Prüfung des Jahresabschlusses vermittelt Erkenntnisse über die Recht- und Ordnungsmäßigkeit der Betriebsführung und unterstützt die Steuerungsfunktionen der Organe.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

gezeichnet
Dr. Eckart Würzner

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
02	Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Falk & Co (VERTRAULICH – Nur zur Beratung in den Gremien!)